

## **Arbeitsrecht (Nr. 300/2005)**

# **Fahrtkosten für Betriebsratstätigkeit während Elternzeit**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Ein Betriebsratsmitglied hat gegen den Arbeitgeber nach § 40 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Fahrtkosten, die ihm wegen der Teilnahme an den Betriebsratssitzungen entstanden sind.

Das gilt auch während der ohne Erwerbstätigkeit in Anspruch genommenen Elternzeit des Betriebsratsmitglieds. Denn die Elternzeit führt weder zum Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat nach § 24 Nr. 3 BetrVG noch zum Verlust der Wählbarkeit im Sinne von § 24 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 BetrVG.

**Beschluss des BAG vom 25. Mai 2005**

**Aktenzeichen: 7 ABR 45/04**

**Veröffentlicht: NZA Nr. 17 vom 15. September 2005**

22.09.2005